

**KT-Drucksache Nr. X-0427**

für den Verwaltungsausschuss  
-öffentlich-

**Dritter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie  
Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2021  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Durch die Umstellung auf die Doppik und die aktuelle Situation aufgrund der Corona-Pandemie werden sich die durchzuführenden Abschlussarbeiten und damit die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 auch dieses Jahr verzögern. Deshalb wird wieder frühzeitig über das zu erwartende Jahresergebnis berichtet.

Die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, die Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sind im vorläufigen Ergebnis zum 31.12.2021 (Stand 21.02.2022) noch nicht vollständig gebucht, aber bei der Prognose berücksichtigt. Diese können noch zu Veränderungen beim Jahresergebnis führen.

Der Verwaltungsausschuss wurde in seinen Sitzungen am 12.07.2021 und 10.11.2021 über die finanzielle Entwicklung unterrichtet (KT-Drucksache Nrn. X-0331 und X-0387). Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich im Ergebnishaushalt höhere Erträge in Höhe von insgesamt ca. 6,7 Mio. EUR und höhere Aufwendungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR.

Den Planzahlen liegt der am 29.06.2021 beschlossene Nachtragshaushalt zugrunde (KT-Drucksache Nr. X-0306).

Mehrerträge ergeben sich bei der Nettoentlastung des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR und bei den Transfererträgen im Sozialbereich in Höhe von ca. 2,3 Mio. EUR. Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land ergeben sich Mehrerträge von ca. 5,4 Mio. EUR. Mehrerträge ergeben sich im Bereich Abfallwirtschaft aus dem Verkauf von Altpapier (PPK) in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR. Beim ÖPNV ergeben sich durch Nachzahlungen und die Abwicklung des ÖPNV-Rettungsschirmes Mehrerträge in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR.

Bei der Grunderwerbsteuer ergeben sich geringere Erträge in Höhe von ca. 2,7 Mio. EUR. Geringere Erträge ergeben sich zudem im Bereich der Bundesbeteiligung KdU nach § 46 SGB II in Höhe von ca. 4,1 Mio. EUR.

Mehraufwendungen ergeben sich bei der Erstattung von Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR und bei den Transferaufwendungen in der Eingliederungshilfe in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR. Durch die Weiterleitung der Erstattungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm an die Verkehrsunternehmen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR. Mehraufwendungen entstehen auch durch die Bildung einer Rückstellung für die FAG-Umlage 2023 in Höhe von ca. 2,4 Mio. EUR.

Dagegen fallen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Aufwendungen um ca. 5,0 Mio. EUR geringer aus als geplant.

So kann nach dem derzeitigen Stand für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 12,1 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

Der Zahlungsmittelbestand verbesserte sich zum Jahresende um ca. 0,9 Mio. EUR.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Einleitung**

Mit KT-Drucksachen Nr. X-0331 vom 29.06.2021 und Nr. X-0387 vom 28.10.2021 wurde dem Verwaltungsausschuss während des Haushaltsjahres mit zwei Berichten ein Überblick über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 gegeben. Der aktuelle Buchungsstand und eine Prognose für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus der Anlage 1.

Das Jahr 2021 war wieder geprägt von der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen und finanziellen Mehrbelastungen. Zur Unterstützung der kommunalen Ebene bei der Bewältigung der Krise wurden vom Land pauschale Corona-Soforthilfen als Ersatz für die Pandemiekosten der Landkreise sowie Städte und Gemeinden gewährt. Daneben stärkte das Land die kommunale Finanzausgleichsmasse im Jahr 2021 mit zusätzlich 355 Mio. EUR. Bei den Aufwendungen für die Impfzentren wird von einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land ausgegangen.

### **2. Stand des Haushaltsvollzugs und Prognose**

#### **2.1 Ergebnishaushalt - Erträge**

Nach dem Stand der Ergebnisrechnung ergeben sich zum 31.12.2021 folgende Entwicklungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021:

## 2.1.1 Lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	2.390.000	3.303.000

Die Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für ALG-II-Empfänger hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht und beträgt nun 3,3 Mio. EUR. Der Entlastungsbetrag wird nach § 6 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB II) vom Land festgesetzt.

## 2.1.2 Lfd. Nr. 2 - Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u. a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Die wesentlichen Positionen entwickeln sich wie folgt:

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	41.796.000	47.184.000
Kreisumlage	129.709.000	129.715.000
Zuweisungen Land für die Wahrnehmung der Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde § 11 (1) FAG	4.491.000	4.285.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) inkl. Vermessungs- und Katastergebühren und Bußgelder	9.448.350	9.410.000
Zuweisungen VRG/Sonderbeh.Einglied. § 11 Abs. 4 FAG	12.890.000	12.895.000
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	26.000.000	23.334.000
Zuweisungen vom Land § 29c FAG (Kleinkindbetreuung)	4.659.750	4.917.000
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	27.015.000	22.873.500
Erstattungsleistung Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	20.862.500	20.549.200
Sonstige laufende Zuweisungen	42.655.322	46.501.300
Summe	319.526.922	321.664.000

### Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde infolge der Einigung in der Gemeinsamen Finanzkommission in der Sitzung am 05.07.2021 von zuvor 739,00 EUR um 9,00 EUR auf 748,00 EUR erhöht. Auf der Grundlage der November-Steuerschätzung 2021 wurde der Kopfbetrag um weitere 16,00 EUR auf 764,00 EUR erhöht. Zusammen mit einer Nachzahlung für das Jahr 2020 in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR, durch eine Erhöhung des Kopfbetrags um 4,00 EUR auf 764,00 EUR, ergeben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 5,4 Mio. EUR.

### Kreisumlage

Die Kreisumlage wurde planmäßig vereinnahmt.

### Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG nach der Einwohnerzahl

Die Zuweisungen vom Land für die Erledigung staatlicher Aufgaben (ohne SoBeG und VRG) fielen um ca. 0,2 Mio. EUR geringer aus als geplant.

### Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem vorläufigen Ergebnis wird der Haushaltsansatz von ca. 6,5 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren mit ca. 6,8 Mio. EUR um ca. 0,3 Mio. EUR überschritten (2020: 6,8 Mio. EUR). Bei den Bußgeldern ergeben sich bei einem Aufkommen von ca. 2,6 Mio. EUR (2020: 2,9 Mio. EUR) geringere Erträge von ca. 0,3 Mio. EUR.

### Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG VRG, Sonderbeh. Einglied.gesetz

Die Zuweisungen zur Abgeltung der Mehraufwendungen nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz, dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz und dem Prostituiertenschutzgesetz konnten planmäßig vereinnahmt werden.

### Grunderwerbsteuer

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer im Jahr 2021 liegt ca. 0,4 Mio. EUR (+1,9 %) über dem Vorjahr. Der Anteil des Landkreises aus dem Kaufvertrag zum Erwerb des Verwaltungsneubaus fließt dem Landkreis erst im Jahr 2022 zu. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Planansatz geringere Erträge in Höhe von ca. 2,7 Mio. EUR.

### Zuweisungen vom Land nach § 29c FAG (Kleinkindförderung)

Die Berechnung des Landes für die den Landkreisen gewährten Mittel erfolgt auf der Grundlage der Kinderzahlen zum 01.03.2020 und den zur Verfügung stehenden Landesmitteln. Aufgrund des Bescheides im kommunalen Finanzausgleich für das 4. Quartal 2021 fließen ca. 4,917 Mio. EUR zu. Bei der Planung des Haushaltes 2021 wurde von einem etwas geringeren Pro-Kopf-Beitrag und damit um ca. 0,26 Mio. EUR niedrigeren Erstattungsbetrag ausgegangen.

### Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II

Die Bundesbeteiligung KdU liegt ca. 4,1 Mio. EUR unter dem Planansatz. Die entsprechenden Aufwendungen fallen gegenüber dem Plan um ca. 4,3 Mio. EUR geringer aus, weil wegen verbesserter Aufnahmefähigkeit am Arbeitsmarkt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BGen) deutlicher zurückgegangen ist als erwartet. Zudem hat der Bund mit der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung vom 25.06.2021 den Beteiligungssatz für 2021 von ursprünglich 75,6 % auf 74,4 % reduziert.

### Erstattungsleistung Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Erstattungsleistung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung blieb 0,3 Mio. EUR unter dem Plan. Durch höhere sonstige Erträge reduziert sich der Zuschussbedarf und somit die Erstattungsleistung des Bundes. Insgesamt gleichen sich aber durch die 100%ige Übernahme der Transferaufwendungen des Bundes in Form einer nachgelagerten Spitzabrechnung unter dem Strich Erträge und Aufwendungen aus.

### Sonstige laufende Zuweisungen

Mehrerträge ergeben sich bei den Zuweisungen vom Land im Rahmen des Digitalpakt Schule in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR. Darin enthalten sind Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Jahr 2020 in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR.

Zur Unterstützung im Rahmen der Pandemiebekämpfung wurden Landeszuschüsse in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR gewährt. Davon entfallen ca. 0,2 Mio. EUR auf das Förderprogramm „Unterstützung der Schulen“. Auf die Beteiligung des Landes an den kommunalen Pandemiekosten im Rahmen des Kommunalpakets 2021 entfallen ca. 0,4 Mio. EUR.

#### 2.1.3 Lfd. Nr. 3 - Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.932.158	1.911.000

Empfangene Zuweisungen und Beiträge für Investitionen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aufgelöst, analog der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung ergeben sich voraussichtlich nicht.

#### 2.1.4 Lfd. Nr. 4 - Sonstige Transfererträge

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Sonstige Transfererträge	6.929.350	9.265.000

### Soziale Hilfen

Es entstehen Mehrerträge von insgesamt ca. 2,3 Mio. EUR. Deutliche Mehrerträge ergeben sich in der Eingliederungshilfe (0,8 Mio. EUR), in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (0,4 Mio. EUR) und in der Hilfe zur Pflege (0,18 Mio. EUR). Es handelt sich hierbei allerdings um Einmaleffekte, die zu keinen dauerhaften Entlastungen führen.

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe entstehen ca. 0,9 Mio. EUR Mehrerträge, die sich im Wesentlichen aus den Bereichen Unterhaltsvorschuss und Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien ergeben. Grundsätzlich sind die Unterhaltsvorschussleistungen vom Unterhaltspflichtigen zu ersetzen. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der Forderungen nicht realisiert werden kann. Durch die Wertberichtigung dieser nicht werthaltigen Forderungen ergeben sich überplanmäßige Abschreibungen unter Ziffer 2.2.3.

#### 2.1.5 Lfd. Nr. 5 - Gebühren und ähnliche Abgaben

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Gebühren und ähnliche Abgaben	12.350.600	11.738.000

### Abfallwirtschaft

Die Gebühren im Bereich Abfallwirtschaft sind mit ca. 9,8 Mio. EUR nahezu planmäßig eingegangen. Die geplante Entnahme aus der Gebührenüberschussrückstellung in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR wird voraussichtlich nicht benötigt.

### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bei den Gebühren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich ca. 0,5 Mio. EUR höhere Erträge als geplant. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung. Hier konnten zwar aufgrund der Corona-bedingten Schließungen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zeit- und teilweise keine Beiträge von den Eltern erhoben werden. Dennoch haben sich durch die Steigerung der Fallzahlen Mehrerträge ergeben.

#### 2.1.6 Lfd. Nr. 6 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.570.100	3.504.000

### Abfallwirtschaft

Durch die Entwicklungen am Rohstoffmarkt fallen die Erträge aus dem Verkauf von Altpapier (PPK) ca. 1,7 Mio. EUR höher aus als geplant.

#### 2.1.7 Lfd. Nr. 7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.601.250	40.946.000

### Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

Aufgrund geringerer Zugangszahlen als bei der Planung prognostiziert, ergeben sich bei den pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern ca. 2,2 Mio. EUR geringere Erträge als geplant.

### Erstattung Aufwendungen Sachgebiet Pandemie

Zur Deckung der Aufwendungen für den Betrieb des Kreisimpfzentrums Reutlingen wurden vom Land Kostenerstattungen in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR geleistet. Insgesamt ergeben sich bei den Kostenerstattungen für die Corona-bedingten Aufwendungen ca. 1,2 Mio. EUR geringere Erträge als geplant.

### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bei der Kinder- und Jugendhilfe werden höhere Erträge von insgesamt ca. 0,5 Mio. EUR erzielt, die sich zum einen aus dem Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) ergeben. Die Kostenerstattungen

bei den UMA basieren auf den im laufenden und - in Teilen - im jeweils vorangegangenen Jahr entstandenen Aufwendungen.

### Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Insbesondere durch Nachzahlungen im Rahmen der Schlussabrechnung für den Verkehr im Südlichen Landkreis und die Abwicklung des ÖPNV-Rettungsschirmes ergeben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR. Vom ÖPNV-Rettungsschirm verbleiben ca. 0,4 Mio. EUR beim Landkreis.

## 2.2 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

### 2.2.1 Lfd. Nr. 12 - Personalaufwendungen und lfd. Nr. 13 - Versorgungsaufwendungen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Personalaufwendungen	63.340.401	61.728.000

Der mit dem Nachtragshaushalt auf ca. 63,9 Mio. EUR angepasste Planansatz wird um ca. 1,6 Mio. EUR unterschritten, da in verschiedenen Bereichen Stellen nicht zeitnah und teilweise gar nicht besetzt werden konnten (Fachkräftemangel). Auch das Pandemie-Team war in den letzten Monaten nicht vollständig besetzt. Bei den Corona-bedingten Aufwendungen wird von einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land ausgegangen.

### 2.2.2 Lfd. Nr. 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.180.909	27.501.000

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR. In der Prognose sind Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR berücksichtigt. Im Bereich der Straßenunterhaltung und des Winterdienstes sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR angefallen. Demgegenüber sind in anderen Bereichen durch die Corona-bedingten Einschränkungen teilweise weniger Aufwendungen angefallen. So konnten aufgrund von längeren Lieferzeiten und Lieferengpässen bei der Gebäudeunterhaltung nicht alle geplanten Projekte umgesetzt werden. Die geringe Belegung der Räume machte sich bei der Gebäudebewirtschaftung bemerkbar.

### 2.2.3 Lfd. Nr. 15 - Planmäßige Abschreibungen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Planmäßige Abschreibungen	8.396.268	8.827.000

Die Abschreibungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und gebucht. Gegenüber der Planung ergeben sich bei den Abschreibungen für das Sachvermögen keine größeren Abweichungen.

Mehraufwendungen ergeben sich durch die pauschalen Einzelwertberichtigungen auf nicht werthaltige Forderungen des Landkreises in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR (vgl. Ziffer 2.1.4).

#### 2.2.4 Lfd. Nr. 17 - Transferaufwendungen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Transferaufwendungen	155.064.120	160.731.000

#### Soziale Hilfen

Im Bereich der Sozialen Hilfen entstehen voraussichtlich höhere Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 0,77 Mio. EUR.

Transferaufwendungen*)	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	70.108.000	70.877.350
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	6.220.200	6.094.900
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	42.738.100	43.727.200
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	10.285.000	10.597.900
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	9.137.500	9.012.700

\*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Hilfe zur Pflege wurde der Planansatz um ca. 0,125 Mio. EUR unterschritten. Das Angehörigenentlastungsgesetz, nach dem seit dem 01.01.2020 eine Unterhaltspflicht von Angehörigen (z. B. unterhaltspflichtige Kinder von Pflegebedürftigen) erst ab einem Brutto-Einkommen ab 100.000 EUR besteht, hat sich bisher weniger stark ausgewirkt als erwartet, weil aus Bestandsfällen noch Forderungen aus der Zeit vor Inkrafttreten des Angehörigenentlastungsgesetzes eingingen. Außerdem waren zeitweise Corona-bedingt weniger Leistungsberechtigte in Pflegeheimen untergebracht.

Bei der Eingliederungshilfe liegen die Transferaufwendungen ca. 1,03 Mio. EUR über Plan. Die Planüberschreitung erklärt sich insbesondere aus einer massiven Fallzahlensteigerung im Bereich der Schulbegleitung an Regelschulen und an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie einer steigenden Zahl von Wohnfällen im Bereich der Sozialen Teilhabe. Im Zusammenhang mit dem Landesrahmenvertrag muss mit weiter steigenden Ausgaben gerechnet werden.

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt gab es unvorhergesehene Ausgaben durch die einmalige Auszahlung von 150 EUR pro Person anlässlich der Corona-Pandemie für Leistungsberechtigte, bei denen kein Kindergeld als Einkommen angerechnet wird. Zudem wurde ab Oktober 2021 § 82a SGB XII umgesetzt und Personen, bei denen mehr als 33 Jahre Grundrentenzeiten durch die Deutsche Rentenversicherung festgestellt wurden, rückwirkend ab 01.01.2021 ein Freibetrag in Höhe von im Regelfall monatlich 223 EUR nachgezahlt und für die Zukunft berücksichtigt. Die endgültige Anzahl der grundrentenberechtigten Leistungsempfänger ist noch nicht absehbar.

Bei den Hilfen für Flüchtlinge, Produktgruppe 31.30, entstehen gegenüber dem Planansatz voraussichtlich Wenigeraufwendungen in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR. Diese Wenigeraufwendungen ergeben sich aus Wenigeraufwendungen im Bereich der vorläufigen Unterbringung von ca. 0,8 Mio. EUR und einem Mehraufwand in der Anschlussunterbringung mit ca. 0,7 Mio. EUR. Maßgebend für die Abweichungen sind deutlich weniger durchschnittliche Fälle im Bereich der vorläufigen Unterbringung. In der Anschlussunterbringung führen deutlich gestiegene Kosten pro Person trotz geringerer Fallzahlen zum voraussichtlichen Mehraufwand. Gründe für die gestiegenen Kosten sind im Wesentlichen die deutliche Erhöhung der Regelsätze zum 01.01.2021 um bis zu 14 EUR pro Person, die gesetzlich vorgegebene Gewährung von einmalig 150 EUR pro erwachsener Person sowie einmalig von 100 EUR pro Kind und ein Anstieg der durchschnittlichen Krankenkosten durch wenige kostenintensive Einzelfälle.

In der vorläufigen Unterbringung zeichnet sich nach einem rapiden Anstieg der Fallzahlen im IV. Quartal 2021 aufgrund höherer Zuweisungen durch das Land eine Stabilisierung ab. Der Trend der rückläufigen Fallzahlen in der Anschlussunterbringung hängt wesentlich von der Nachhaltigkeit der aufgenommenen Beschäftigungen ab.

#### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Transferaufwendungen*)	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	52.999.500	53.223.000
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - UMA	1.531.800	1.475.000
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - sonstige (ohne UMA)	51.467.700	51.748.000

\*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich gegenüber der Planung ca. 0,2 Mio. EUR höhere Aufwendungen.

#### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PG 36) - UMA

Die Entwicklung in 2021 verlief in diesem Bereich planmäßig. Es entstehen Wenigeraufwendungen von ca. 57 TEUR. Grund hierfür sind sinkende Fallzahlen.

#### Produktgruppe 36.30 (ohne UMA)

In den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige (Produktgruppe 36.30) entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR. Dies ist hauptsächlich auf folgende Ursachen zurückzuführen:

##### Förderung der Erziehung in der Familie

Gegenüber der Planung entsteht in diesem Bereich ein um ca. 0,3 Mio. EUR geringerer Aufwand. Dies ist sowohl auf die Mutter-Kind-Einrichtungen als auch auf § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung der Kinder in Notsituationen zurückzuführen. Die Fallzahlen in diesem Bereich

unterliegen einer Dynamik. Die Hilfen sind grundsätzlich nicht exakt planbar. Hilfen nach § 20 SGB VIII werden gezielt eingesetzt mit einer befristeten Laufzeit von 6 Monaten.

#### Individuelle Hilfen für junge Menschen (Kinder und Jugendliche)

Der Aufwand für die ambulanten und stationären Hilfen verringert sich gegenüber der Planung um ca. 0,5 Mio. EUR.

#### Individuelle Hilfen für junge Menschen (seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und junge Volljährige)

In diesem Bereich ergibt sich ein um ca. 1,2 Mio. EUR höherer Aufwand als geplant. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mehr Bedarf an ambulanten Hilfen haben.

#### Produktgruppe 36.50

Im Bereich der Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36.50) ergeben sich gegenüber der Planung ca. 47 TEUR geringere Aufwendungen.

#### Produktgruppe 36.90

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen ergeben sich Minderaufwendungen gegenüber der Planung in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR.

#### Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Insbesondere durch die Weiterleitung der Erstattungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm an die Verkehrsunternehmen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR.

#### FAG-Umlage

Durch die Bildung einer Rückstellung für die FAG-Umlage im Jahr 2023 entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,4 Mio. EUR. Dadurch werden die Auswirkungen, verursacht durch die außergewöhnlich hohen Schlüsselzuweisungen und das hohe Grunderwerbsteueraufkommen, auf die FAG-Umlage 2023 kompensiert.

### 2.2.5 Lfd. Nr. 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	126.803.750	122.927.000

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Planansatz voraussichtlich um insgesamt ca. 3,9 Mio. EUR unterschritten. In der Prognose sind Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR berücksichtigt.

## Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Im Bereich der Erstattung von Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen entstanden Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 1,5 Mio. EUR.

Erstattungsleistungen*)	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	55.980.000	57.443.800
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	7.255.000	7.421.200
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	34.340.000	36.135.400
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08) (Produkt 31.10.08)	12.400.000	12.270.300

\*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Haushaltsplanung 2021 in der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgte auf Basis der jeweiligen Finanzentwicklung im Frühjahr 2020. Wie sich herausstellte, war diese damalige Entwicklung insbesondere im Hinblick auf die Rechtsänderungen zum 01.01.2020 in der Hilfe zur Pflege, in der Eingliederungshilfe und in der Hilfe zum Lebensunterhalt wohl eher atypisch. In der Eingliederungshilfe ist zudem im Bereich der inklusiven Schulbegleitungen im Stadtgebiet (insbesondere in SBBZ) eine erhebliche Fallzahlensteigerung zu verzeichnen.

## Grundsicherung für Arbeitsuchende

Sonstige ordentliche Aufwendungen*)	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Grundsicherung für Arbeitsuchende (Produktgruppe 31.20)	36.172.000	31.132.900

\*) ausschließlich Erstattungen an das Jobcenter für Soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Aufwendungen in der Produktgruppe 31.20 fallen gegenüber dem Plan 2021 um ca. 5,0 Mio. EUR geringer aus. Die Bedarfsgemeinschaften (BGen) stiegen in den ersten 4 Monaten 2021 an. Ursachen sind die wegen der Corona-Pandemie erleichterten Zugangsmöglichkeiten in die Sozialsysteme, somit auch ins SGB II (Erhöhung Einkommens- und Vermögensschongrenze und keine Angemessenheitsprüfung der Mieten bei Neufällen gilt auch im SGB II). Außerdem wechselten einige BGen nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes I und des Kurzarbeitergeldes in den Leistungsbereich des SGB II. Seit Mai 2021 zeigt sich am Arbeitsmarkt eine trotz der anhaltenden Pandemie überraschend gute Aufnahmefähigkeit. Die Zahl der BGen lag zum Jahresende bei ca. 5.400 und damit deutlich unter den erwarteten 6.500 BGen.

## Jugendhilfe

Die Aufwendungen fallen gegenüber der Planung um ca. 0,5 Mio. EUR höher aus. Grund sind Einzelfälle anderer Jugendämter, für die der Landkreis Reutlingen Kostenerstattung leisten muss. Die Abrechnungen umfassen teilweise mehr als ein Jahr.

## 2.3 Finanzhaushalt

### 2.3.1 Lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.800.700	3.794.000

Von den eingeplanten Fördermitteln aus dem Digitalpakt Schule in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR sind ca. 0,16 Mio. EUR eingegangen. Es wurden Anträge über ca. 1,23 Mio. EUR gestellt.

Die Ausschüttung eines Teils des Bilanzgewinns 2019 der Kreissparkasse Reutlingen in Höhe von 1,0 Mio. EUR für Investitionen bei den Kreiskliniken ist im Februar 2021 eingegangen. Über die Verwendung des Bilanzgewinns 2020 entscheidet der Verwaltungsrat in 2022.

Die Rückzahlung zuviel bezahlter Investitionskostenzuschüsse durch die Kreiskliniken aus der Schlussabrechnung der Baumaßnahme Bettenhäuser Süd beim Klinikum am Steinenberg in Höhe der eingeplanten ca. 2,2 Mio. EUR erfolgte im März 2021.

Der Baubeginn für den Ausbau der K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach erfolgte im März 2021. Die Fertigstellung erfolgte im November 2021. Die eingeplanten Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR gingen noch im Jahr 2021 ein.

### 2.3.2 Lfd. Nr. 10 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.050.000	408.000

#### Neubau Verwaltungsgebäude

Im Nachtragshaushaltsplan wurden für den Kauf des neu zu errichtenden Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen für 2021 Mittel in Höhe von 20,0 Mio. EUR eingeplant. In 2021 sind Mittel in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR abgeflossen. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übertragen.

### 2.3.3 Lfd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.374.000	3.594.000

#### Schulen

Der Kreistag hat in der Sitzung am 17.12.2020 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. X-0241 die Sanierung der Beruflichen Schule Münsingen beschlossen. Die Entwurfsplanung für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule ist noch in der Überarbeitung.

Für beide Sanierungsmaßnahmen wurde die von der Landesförderung vorgegebene Ausführungsfrist um ein Jahr bis zum 31.12.2023 verlängert.

### Kreisstraßen

#### K 6742 OD Huldstetten bis OD Geisingen

Mit der Durchführung der Maßnahme wurde im April 2021 begonnen. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2022 (KT-Drucksache Nr. X-0263). Im Haushalt 2021 standen für diese Maßnahme 1,4 Mio. EUR zur Verfügung. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übertragen.

#### K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach

Der Baubeginn an der K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach erfolgte im März 2021. Die Fertigstellung erfolgte im November 2021. Im Haushalt 2021 standen für diese Maßnahme inkl. eines Haushaltsrestes aus dem Vorjahr ca. 1,0 Mio. EUR zur Verfügung (KT-Drucksache Nr. X-0106). Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übertragen.

#### K 6747 Radweg Pfronstetten - Aichelau

Dieser Abschnitt des Radweges wurde in das Programm zur Förderung nach dem LGVFG aufgenommen. Die Maßnahme wird im Jahr 2022 durchgeführt. Im Haushalt 2021 waren für diese Maßnahme 0,168 Mio. EUR veranschlagt (KT-Drucksache Nr. X-0132). Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übertragen.

#### K 6749 Radweg Aichelau - Hayingen

Die Maßnahme wird im Frühjahr 2022 ausgeführt. Im Haushalt 2021 waren dafür 0,107 Mio. EUR veranschlagt (KT-Drucksache Nr. X-0132). Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übertragen.

#### K 6768 Kreisgrenze Gauselfingen - L 385 Hausen Kanal

Die Bauarbeiten werden von Januar 2022 bis März 2022 ausgeführt. Im Haushalt 2021 standen für diese Maßnahme 0,35 Mio. EUR zur Verfügung. Der Baubeschluss erfolgte im AtU am 28.06.2021 (KT-Drucksache Nr. X-0312). Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übertragen.

#### K 6715 Mittelstadt - Bempflingen

Für den Ausbau der K 6715 Mittelstadt - Bempflingen sind die Verhandlungen zum Grunderwerb zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Durchführung der Maßnahme ist für 2022/2023 geplant (KT-Drucksache Nr. IX-0396).

#### K 6769 OD Hundersingen BA II

Die Ausführung des 2. Bauabschnitts an der K 6769 OD Hundersingen dauert voraussichtlich bis Anfang 2022. Für diese Maßnahme standen im Haushalt 2021 0,365 Mio. EUR zur Verfügung. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übertragen.

#### 2.3.4 Lfd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.814.400	810.000

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2021 ca. 2,8 Mio. EUR veranschlagt. Daneben standen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2020 in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR zur Verfügung. Die im Rahmen des Digitalisierungsprojekts an Schulen nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden in das Jahr 2022 übertragen. Haushaltsreste werden auch für die im Jahr 2021 bereits bestellten Sonderfahrzeuge und Geräte bei den Straßenmeistereien gebildet, deren Auslieferung sich verzögert hat, ebenso für ein bereits bestelltes Fahrzeug zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung mit Messeinrichtung.

#### 2.3.5 Lfd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.783.050	5.441.000

##### Kreiskliniken

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2021 Mittel in Höhe von 3,0 Mio. EUR veranschlagt. Daneben stand noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2020 in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR zur Verfügung. Insgesamt wurden Trägerzuschüsse für verschiedene Maßnahmen in Höhe von ca. 4,7 Mio. EUR ausbezahlt. Die Förderung der Maßnahmen 2021 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21.07.2021 beschlossen (KT-Drucksache Nr. X-0332). Die nicht ausgezahlten Haushaltsmittel werden als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übertragen.

##### Regional-Stadtbahn

Der aufgrund der höheren GVFG Fördersätze im Rahmen des Nachtrags Haushaltsplans auf 1,57 Mio. EUR reduzierte Planansatz für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb - Modul 1 - reichte aus. An die Erms-Neckar-Bahn AG wurden 0,76 Mio. EUR ausbezahlt. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übertragen.

#### 2.3.6 Lfd. Nr. 19 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	10.100.000	0

Im Haushaltsplan 2021 waren keine neuen Darlehen eingeplant. Nach Ablauf der Zinsbindung wurden Darlehen bei der L-Bank Baden-Württemberg und bei der Kreissparkasse Reutlingen mit einer Restschuld in Höhe von

insgesamt ca. 9,2 Mio. EUR prolongiert. Es wurden keine Darlehen umgeschuldet.

#### 2.3.7 Lfd. Nr. 20 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	19.400.000	10.091.000

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 6,1 Mio. EUR geleistet. Zusätzlich wurden bei Darlehen mit auslaufender Zinsbindung Sondertilgungen in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR getätigt.

### 3. Liquidität

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit beträgt derzeit 18,0 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises in den Jahren 2014 bis 2021 ist aus Anlage 2 ersichtlich.

### 4. Voraussichtliches Jahresergebnis

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2021 kann im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einer Verbesserung beim Gesamtergebnis gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von ca. 5,8 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

## Finanzielle Entwicklung des Haushalts 2021 - Stand 31.12.2021/21.02.2022

### I. Ergebnishaushalt 2021

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 31.12.2020 EUR	HH-Ansatz 2021 EUR	vorläufiges Ergebnis 31.12.2021 EUR	Prognose Rechnungsergebnis EUR	Vergleich Ansatz 2021/ Prognose 2021 (Sp. 7 - Sp. 5) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.401.858	2.390.000	3.302.611	3.303.000	913.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	320.133.099	319.526.922	322.487.766	321.664.000	2.137.078
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.940.678	1.932.158	0	1.911.000	-21.158
4	+	Sonstige Transfererträge	9.911.704	6.929.350	9.264.863	9.265.000	2.335.650
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	13.035.775	12.350.600	11.938.121	11.738.000	-612.600
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.935.377	1.570.100	3.503.586	3.504.000	1.933.900
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.539.470	41.601.250	40.854.594	40.946.000	-655.250
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	403.007	1.549.000	1.544.227	1.544.000	-5.000
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	92.493	90.000	0	90.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	737.728	219.606	925.828	940.000	720.394
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>394.131.190</b>	<b>388.158.986</b>	<b>393.821.596</b>	<b>394.905.000</b>	<b>6.746.014</b>
12	-	Personalaufwendungen	-58.832.635	-63.340.401	-61.728.389	-61.728.000	1.612.401
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.091.717	-27.180.909	-26.951.116	-27.501.000	-320.091
15	-	Planmäßige Abschreibungen	-10.374.639	-8.396.268	-296.710	-8.827.000	-430.732
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.306.163	-1.022.080	-1.081.871	-1.082.000	-59.920
17	-	Transferaufwendungen	-152.851.469	-155.064.120	-160.731.510	-160.731.000	-5.666.880
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-120.672.292	-126.803.750	-123.042.525	-122.927.000	3.876.750
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-369.128.915</b>	<b>-381.807.528</b>	<b>-373.832.120</b>	<b>-382.796.000</b>	<b>-988.472</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>25.002.275</b>	<b>6.351.458</b>	<b>19.989.476</b>	<b>12.109.000</b>	<b>5.757.542</b>
21	+	Außerordentliche Erträge	67.388	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-219.188	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>-151.801</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>24.850.474</b>	<b>6.351.458</b>	<b>19.989.476</b>	<b>12.109.000</b>	<b>5.757.542</b>

## II. Finanzhaushalt 2021

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorläufiges Ergebnis 31.12.2020 EUR	HH-Ansatz (Nachtrag) 2021 EUR	vorläufiges Ergebnis 31.12.2021 EUR	Prognose Rechnungs- ergebnis EUR	Vergleich Ansatz 2021/ Ergebnis 2021 (Sp. 7 - Sp. 5) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	392.241.641	385.121.622	390.573.560	390.243.560	5.121.938
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-354.523.057	-375.098.941	-373.312.987	-372.966.132	2.132.809
<b>3</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>37.718.584</b>	<b>10.022.681</b>	<b>17.260.573</b>	<b>17.277.428</b>	<b>7.254.747</b>
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.308.694	4.800.700	3.463.933	3.793.933	-1.006.767
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	268.843	106.500	93.996	93.996	-12.504
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	42.082	41.000	40.832	40.832	-168
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			8.475	8.475	
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.619.619</b>	<b>4.948.200</b>	<b>3.607.235</b>	<b>3.937.235</b>	<b>-1.010.965</b>
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.082	-20.050.000	-61.145	-408.000	19.642.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.055.086	-9.374.000	-3.594.275	-3.594.275	5.779.725
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.630.782	-2.814.400	-810.414	-810.414	2.003.986
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.277.186	-4.783.050	-5.440.659	-5.440.659	-657.609
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.973.137</b>	<b>-37.021.450</b>	<b>-9.906.493</b>	<b>-10.253.349</b>	<b>26.768.101</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.353.518</b>	<b>-32.073.250</b>	<b>-6.299.258</b>	<b>-6.316.113</b>	<b>25.757.137</b>
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>30.365.066</b>	<b>-22.050.569</b>	<b>10.961.315</b>	<b>10.961.315</b>	<b>33.011.884</b>
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	10.100.000	0	0	-10.100.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	-6.800.830	-19.400.000	-10.090.995	-10.090.995	9.309.005
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6.800.830</b>	<b>-9.300.000</b>	<b>-10.090.995</b>	<b>-10.090.995</b>	<b>-790.995</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Finanzierungsmittelbestand (Änderung)</b>	<b>23.564.236</b>	<b>-31.350.569</b>	<b>870.321</b>	<b>870.320</b>	<b>32.220.889</b>

### Anmerkungen

Lfd. Nr. 12 Auszahlungen für Beschaffungen bei den berufsbildenden Schulen,  
Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien.

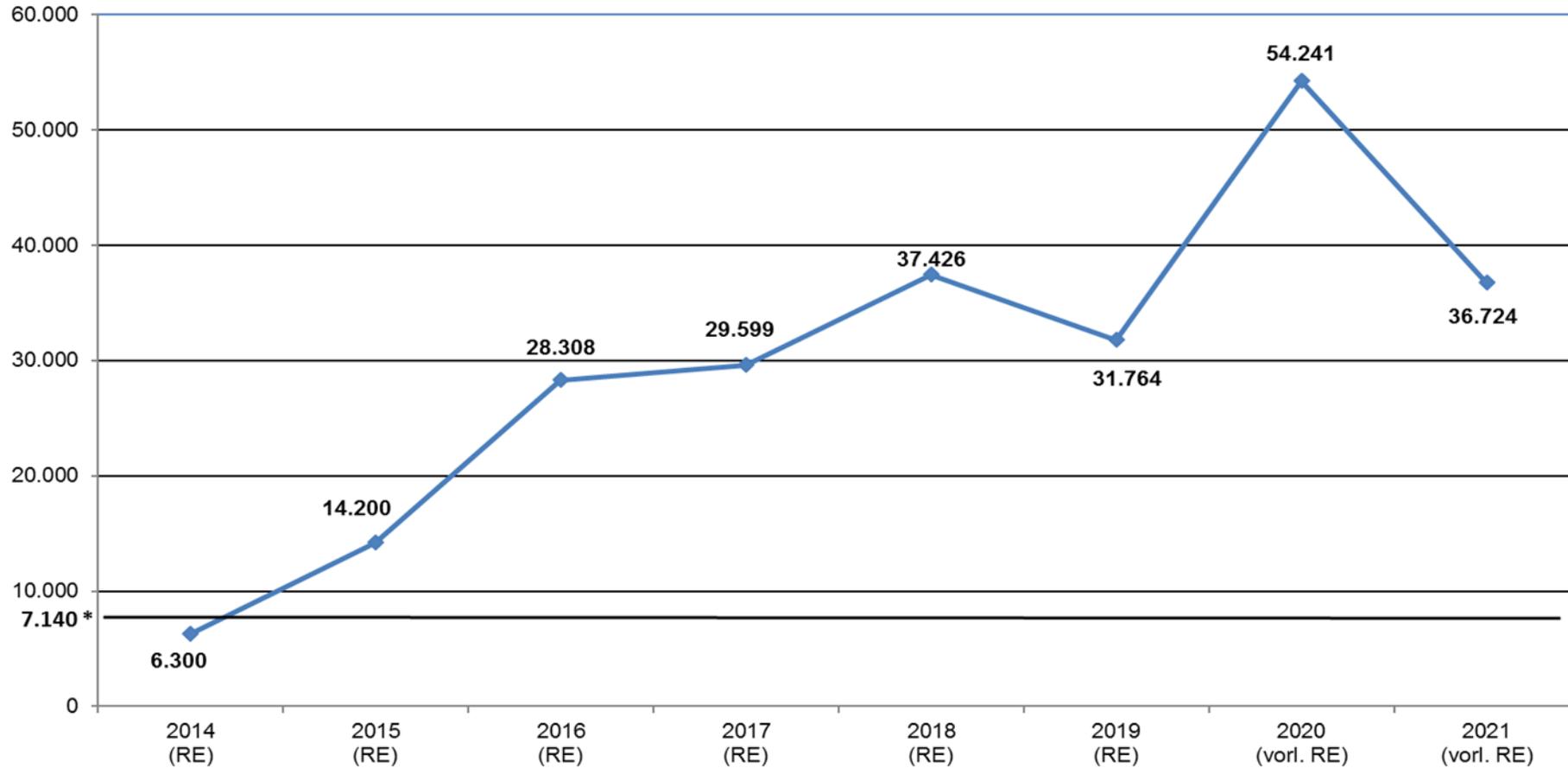
Lfd. Nr. 14 Investitionszuschüsse an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Planansatz).

Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum 31.12.2020 **54,16 Mio. EUR (189 EUR/Einwohner)**

Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum 31.12.2021 **44,07 Mio. EUR (153 EUR/Einwohner)**

## Entwicklung der Liquidität zum Jahresende gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO

in TEUR



\* Mindestliquidität gem. § 22 Abs. 2 GemHVO